

## Benutzerordnung

### Öffnungszeiten

#### Montag

15.00 bis 19.00 Uhr

#### Mittwoch

09.00 bis 19.00 Uhr

#### Donnerstag

09.00 bis 12.00 Uhr

#### Freitag

15.00 bis 19.00 Uhr

#### Samstag

09.00 bis 12.00 Uhr

### während der Schulferien

15.00 bis 19.00 Uhr

15.00 bis 19.00 Uhr

geschlossen

15.00 bis 19.00 Uhr

geschlossen

## Trägerschaft

Die Stadtbibliothek ist eine Dienstleistung der Stadt Opfikon für Einwohner und interessierte Personen.

## Benutzung

Mit dem Lösen eines Bibliotheksausweises akzeptieren die Kunden die Ausleihbedingungen der Stadtbibliothek. Die Ausleihe von Medien ist gebührenpflichtig. Die Ausleihgebühr wird jährlich erhoben. Der Bibliotheksausweis ist **persönlich, nicht übertragbar** und jedes Mal mitzubringen. Bitte Namens- und Adressänderungen der Bibliothek melden. Bei Ausweisverlust ist die Bibliothek zu benachrichtigen, um Missbrauch zu verhindern. Ersatzausweis CHF 5.00.

## Ausleihfrist

Die Ausleihfrist beträgt für alle Medien (ausgenommen DVDs und Zeitschriften) vier Wochen. Die Ausleihfrist für DVDs und Zeitschriften beträgt zwei Wochen. Sie kann einmal verlängert werden, sofern keine Reservation vorliegt. Die Verlängerung muss vor Ablauf der Ausleihfrist erfolgen.

## Reservierungen

Nur ausgeliehene Medien können reserviert werden. Online Reservierungen sind möglich.

## Abonnemente (gültig 12 Monate)

Erwachsene (ab 18 Jahren)	CHF 40.00
Familien/Partner (Familien und Paare mit Kindern bis zum 18. Lebensjahr mit gleicher Wohnadresse)	CHF 60.00
Kulturlegi 30% auf Erwachsenen-Abo	CHF 28.00
30% auf Familien-Abo	CHF 42.00
Kinder im Vorschulalter	gebührenfrei
Lernende/Studenten (18-25 Jahre mit gültiger Legi)	CHF 25.00
Kinder/Jugendliche (bis 18 Jahre)	CHF 10.00
Kinder im Vorschulalter (ortsansässig)	gebührenfrei
Schnupperabo (gültig 2 Monate/inkl. Ausweis)	CHF 10.00
Einzelausleihe (ohne Abonnement) pro Medium	CHF 5.00

## Mahnungen

Nach Ablauf der Ausleihfrist wird kostenpflichtig gemahnt. Die Mahngebühren werden geschuldet, unabhängig von der erfolgten Zustellung der Mahnung. Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung, werden zusätzlich die Medien sowie deren Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt. Wenn auf diese Rechnung innerhalb von zwei Wochen nicht reagiert wird, gelten die Medien als verloren und werden nicht mehr zurückgenommen. Werden die Medien innerhalb der Frist zurückgebracht, werden lediglich die angelaufenen Mahngebühren und die Rechnungspauschale (CHF 20) in Rechnung gestellt. Grundlage ist der Gebührentarif der Stadt Opfikon.

1. Mahnung (pauschal)	CHF 5.00
2. Mahnung (pauschal)	CHF 10.00
3. Mahnung (pauschal)	CHF 15.00

## Haftung, Schadenersatz

Bei der Ausleihe sind die Medien auf ihre Vollständigkeit hin zu prüfen. Kunden sind bis zur Rückgabe für die auf ihrem Bibliothekskonto ausgeliehenen Medien verantwortlich. Bei Beschädigungen oder Verlust werden neben den Kosten für Reparatur oder Ersatz auch Bearbeitungsgebühren verrechnet. Ersatzbeschaffungen werden von der Bibliothek vorgenommen. Schäden dürfen nicht selbst repariert werden.

Die Benutzung erfolgt auf eigene Verantwortung. Für allfällige Schäden an DVD Geräten, Hardware, Datenträgern oder Daten wird keine Haftung übernommen. Die Weitergabe von Medien an Drittpersonen ist nicht gestattet.

## Ausschluss

Benutzer, welche die vorliegenden Bestimmungen nicht beachten oder verletzen, können von der Benutzung der Stadtbibliothek zeitweise oder ganz ausgeschlossen werden.